

EINGEGANGEN

14. DEZ. 2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
Herrn Präsidenten
Olaf Feuerborn
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Minister
Sven Schulze

12. Dezember 2022

Auszahlung der Direktzahlungen und Umgang mit der Kontrolle durch Monitoring

Sehr geehrter Herr Feuerborn, *lieber Olaf,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.11.2022, in dem Sie nochmals – wie bereits im Schreiben von Herrn Geschäftsführer Rothbart vom 10.11.2022 an Herrn Staatssekretär Zender - die Schwierigkeiten einiger landwirtschaftlicher Betriebe bei der Nutzung der LaFIS®-GEOFOTO App im Rahmen der Kontrollen durch Monitoring (KdM) aufzeigen.

Insgesamt haben 2213 Betriebe Fotoaufträge erhalten und 1833 haben die Fotoaufträge beantwortet. Bei einem Anteil von über 80 Prozent Rückmeldungen im Einführungsjahr kann ich daher nicht bestätigen, dass die App nicht praxistauglich sei.

In den letzten Wochen sind zahlreiche Fotos von den Betrieben hochgeladen worden, um die Mindesttätigkeit auf Brachen und die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland nachzuweisen. Dabei hatte die Agrarverwaltung auch alternative Möglichkeiten des Nachweises (zum Beispiel die Einreichung normaler Fotos per E-Mail) zugelassen. Im Ergebnis konnte ein Großteil der Flächen als förderfähig (grünes Ampelergebnis) eingestuft werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://lsauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
minister@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die ÄLFF haben parallel die Aufklärung vor Ort betrieben und werden weiterhin, so ist der heutige Stand, alle verbliebenen gelb gekennzeichneten Flächen bis zur Zahlung abschließend prüfen und aufklären.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Antragstellenden für ihre Mitwirkung.

Mir ist schon bewusst, dass die Bedienung der LaFIS®-GEOFOTO App für den einen oder anderen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Daher stehen Videoanleitungen und fachliche Anleitungen für die Nutzer über die hinlänglich bekannte Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de zur Verfügung. Außerdem war in den Zeiträumen nach Inbetriebnahme der LaFIS®-GEOFOTO App und Veröffentlichung der vorläufigen KdM-Ergebnisse mit den entsprechenden Fotoaufträgen auch eine technische Hotline eingerichtet worden. Die Auswertung der Hotline-Anrufe bzw. -E-Mails ergab, dass relativ wenige Rückfragen gestellt wurden. Fast alle Rückfragen konnten auch aufgeklärt werden oder wurden aus fachlichen Gründen an die ÄLFF verwiesen. Es gab beispielsweise Anfragen zum Umgang mit schlechtem Internetempfang. Hier war vielen Nutzern der Einsatz des Offline-Modus nicht bekannt oder Sie wussten nicht damit umzugehen. Bei Anfragen zum schlechten Positionssignal half meist das Entfernen der Handyhülle oder der Standortwechsel. Leider entsprach auch manches Smartphone nicht den technischen Anforderungen für die Nutzung der App. Oft konnte auf ein anderes Smartphone eines Familienmitgliedes ausgewichen werden.

Wie auch im Verbandsgespräch am 02.12.2022 erläutert, zwingt uns das EU-Recht zur schrittweisen Anwendung georeferenzierter Fotos bis 2027. Die rechtzeitige Einführung hilft dabei, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Auch andere Bundesländer stehen vor diesem Problem. Aus den Erfahrungen des ersten Anwendungsjahres heraus werden wir an der Weiterentwicklung der App arbeiten und auch Vorschläge der Nutzer realisieren. Ich bin davon überzeugt, dass sich die App nach diesem Einführungsjahr weithin etablieren wird.

In Bezug auf die Auszahlung der Direktzahlungen kann ich Ihnen versichern, dass diese durch die KdM in diesem Jahr nicht gefährdet sind. Die Zahlungen werden am 22.12.2022 angewiesen und sollten daher am 23.12.2022 auf den Konten der landwirtschaftlichen Betriebe sein.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich – auch in diesem Jahr – wieder um eine Ausnahme handelt. Normalerweise werden die Bundesmittel erst unmittelbar zum Jahresende bereitgestellt. Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die damit verbundene hohe Volatilität auf den Märkten und großen Unsicherheiten bei den Preisen und der Versorgung mit wichtigen Vorleistungen ist es jedoch möglich, auch 2022 die Direktzahlungen wieder etwas früher auszus zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Sven Schulze'. The signature is written in a cursive style with a large 'S' and a stylized 'Schulze'.

Sven Schulze